

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig/Dezernat III
Amt für Sport
SG Sportförderung
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweis**
- letzter Abgabetermin: **30.09. des laufenden Jahres für das folgende Förderjahr**
 - Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon: 0341 123-9423 oder corina.loerper@leipzig.de

Antrag auf Zuschuss für Kauf bzw. Reparatur von Kleinsportgeräten im Jahre 20

Finanzierungsart – wird vom Amt für Sport ausgefüllt

Anteilsfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

Vereinsname

Reg.-Nr. beim Stadtsportbund

Hiermit beantragen wir gemäß gültiger Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig und unter Berücksichtigung der Handlungshinweise zur Sportförderung in der aktuellen Fassung einen finanziellen Zuschuss für Kauf bzw. Reparatur des nachfolgend aufgeführten Kleinsportgerätes.

Der Kauf von Kleinsportgeräten kann nur bezuschusst werden, wenn **pro Gerät** die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9b Abs. 1 EStG), **im Kostenrahmen von 250,- bis 800,- EUR** liegen. Reparaturen sind auch über 800,- EUR vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag möglich.

- Dem Antrag wird als **Anlage** das konkrete **Angebot bzw. Kostenvoranschlag** beigelegt

Kleinsportgerät (genaue Bezeichnung)

Gesamtkosten in EUR

ggf. Angabe von Einzelpreisen in EUR

Eigenanteil des Vereins in EUR

Beantragter Zuschuss Dritter in EUR
(eine Kopie des entsprechenden Antrags ist vorzulegen)

Beantragter Zuschuss beim Amt für Sport in EUR

Begründung der Beantragung

Wo kommt das Gerät zum Einsatz:

Objektkonkrete Angabe:

Einsatz im Bereich:

Kinder- und Jugendsport

Erwachsenensport

- Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.
Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist erforderlich, wenn mit der Realisierung des Vorhabens zwischen dem 01.01. des jeweiligen Förderjahres und der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll.

Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

sie/er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)

und die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind

sowie die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht der Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung prüfen oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

Ort/Datum

Stempel

Name in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift